

reißen, um von Grund aus neu das Gebäude der demokratischen (constitutionellen) Monarchie aufzuführen, in welcher alle Gewalten vom Volke ausgehen und die Regierung nicht

die Beauftragte Gottes, sondern die Beauftragte des mündigen Volkes ist.

Tharand, den 26. November 1848.

Adv. G. Vorman n.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit den Stadtverordneten ist beschlossen worden, daß das Einsammeln des Städtegeldes vom Lätäremarkt 1849 an nicht mehr an den Ständen stattfinden soll; daher ist dasselbe fernerhin an jedem ersten Tage eines Jahrmarktes von Vormittag 8 bis 12 Uhr an Rathhausstelle gegen Quittung zu entrichten. Bei den später abzuhaltenden Revisionen der Quittungen sich ergebende Uebertretungen werden mit Entrichtung des doppelten Betrags bestraft.

Den auswärtigen Marktferanten wird solches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Wilsdruf, den 5. December 1848.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Das zur Schuldenmasse Andreas Rickusch's gehörige, unter Nr. 60 des Brandcatasters und Fol. 60 des Grundbuchs von Pohrsdorf eingetragene, mit Rücksicht auf die Oblasten 1164 Ehlr. 9 gr. 1¼ Pf. ortsgewöhnlich gewürderte Grundstück soll den 11. Januar 1849

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig versteigert werden.

Man macht dieß unter Hinweisung auf das an Gerichtsstelle aushängende Subhastationspatent hierdurch bekannt und ladet alle Kauflustige, in dem anberaumten Termine zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und der Versteigerung des Rickusch'schen Grundstücks nach gesetzlicher Vorschrift sich zu gewärtigen.

Wilsdruf, den 23. November 1848.

D a s G e r i c h t .

Hennig, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Den zur 2. Abtheilung des 72. Wahlbezirks gehörigen Ortschaften Wilsdruf, Pohrsdorf, Birkenhain, Logen, Klipphausen, Sachsdorf und Helbigsdorf wird hiermit bekannt gemacht,

a) daß die Leitung der Wahl in dieser Abtheilung dem unterzeichneten Stadtrath in Gemäßheit §. 16 des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. November d. J. übertragen und daß

b) die Abgabe der Stimmzettel vom Wahlausschuß dergestalt festgesetzt worden ist, daß die Stimmberechtigten der Ortschaften Pohrsdorf, Helbigsdorf, Birkenhain, Logen, Klipphausen und Sachsdorf

Montag, den 18. December 1848

von Vormittags 8 bis 12-Uhr,

die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Stadt aber

an demselben Tage

Nachmittags von 1 bis 6 Uhr

und

Dienstag, den 19. December d. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

ihre Stimmzettel zur Wahl zweier Deputirten für die I. und eines Deputirten für die II. Kammer mit genauer Bezeichnung der von ihnen Gewählten nach Namen, Wohnort, Stand und Gewerbe vor der Wahldeputation auf hiesigem Rathhause abzugeben haben.

Unter Hinweisung auf die Pflicht der Abstimmenden, ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes abzugeben, wird noch bemerkt, daß die Stimmzettel persönlich zu überbringen sind und nach Ablauf der oben festgesetzten Zeit keine Stimmzettel weiter angenommen werden.

Die Stimmzählung erfolgt Dienstag den 19. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an öffentlich.

Wilsdruf, den 11. December 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zur Abstimmung über die Wahl eines Landtagsabgeordneten für die II. Kammer und resp. zweier Abgeordneter für die I. Kammer ist in der 14. Wahlabtheilung des 62. Wahlbezirks, welche die Ortschaften Deutschenbora, Elgersdorf, Dbercula, Mergenthal, Kottewitz mit Berg, Wunschwitz, Neuwunschwitz, Mahlißch, Rothschönberg und Perne umfaßt, der 19. December 1848

Nachmittags von 1 bis 4 Uhr angelegt worden.

Es werden daher alle diejenigen Stimmberechtigten dieser Wahlabtheilung, welche rechtzeitig mit Stimmzetteln sich versehen haben, unter Hinweisung auf die Pflicht, ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Landes abzugeben, hierdurch geladen, am obgedachten Tage des Nachmittags an Gerichtsstelle zu Rothschönberg, dem Siege des Wahlausschusses, persönlich zu erscheinen und in der Zeit von 1 bis 4 Uhr ihre Stimmzettel mit genauer Bezeichnung der von ihnen vorgeschlagenen Person und resp. Personen nach Namen, Wohnort, Stand und Gewerbe, an den Wahlausschuß unter der Warnung abzugeben, daß außerdem sofort nach Ablauf der 4. Nachmittagsstunde Stimmzettel nicht mehr werden angenommen werden.

Rothschönberg, den 11. December 1848.

Der Wahlausschuß der 14. Wahlabtheilung des 62. Wahlbezirks daselbst.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Abgabe der Stimmzettel für die bevorstehende Wahl eines Landtagsabgeordneten für die II. Kammer und resp. zweier Abgeordneter für die I. Kammer in der aus den Ortschaften Neufkirchen, Steinbach, Hirschfeld und Blankenstein bestehenden 11. Wahlabtheilung des 62. Wahlbezirks